

Pinneberg, 09.07.2012

Satzung des OFC Zaungäste Pinneberg





Inhalt

§ 1 Name, Sitz und Allgemeines	2
§ 2 Zweck.....	2
§ 3 Mitgliedschaft.....	2
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft	3
§ 5 Beiträge.....	3
§ 6 Organe des Fanclubs.....	4
§ 7 Der Vorstand.....	4
§ 8 Mitgliederversammlung	5
§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung	5
§ 10 Mitgliedervorteile	5
§ 11 Auflösung.....	6



§ 1 Name, Sitz und Allgemeines

- a. Der Name des Fanclubs lautet „Zaungäste Pinneberg“
- b. Sitz des OFC ist die Kreisstadt Pinneberg.
- c. Das Gründungsdatum ist der. 07. Juni 2009.
- d. Der Fanclub „Zaungäste Pinneberg“ ist offiziell beim Hamburger SV eingetragen.
- e. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- f. Mittel des Fanclubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Fanclubs. Keine Person darf durch zweckentfremdete Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Zweck

- a. Der Fanclub dient der Freundschaftserhaltung, Förderung der Fankultur sowie der Unterstützung des Hamburger SV.
- b. Der Fanclub ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- c. Der OFC ist politisch neutral.

§ 3 Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Der Vorstand entscheidet über eine Aufnahme als Trial. Die Trial-Phase dauert bis zu 3 Monaten und kann nur durch den Vorstand verlängert bzw. beendet werden. Die Beendigung endet mit einer Aufnahme in den OFC bzw. mit einer Ablehnung. Die Trial-Zeit dient allen Beteiligten sich besser kennen zu lernen.
- b. Mitglied des Fanclubs kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, HSV Mitglied ist und bereit ist, sich für die Ziele des Fanclubs gem. § 2 einzusetzen und diese fördern.
- c. Die Mitglieder sind verpflichtet die Fanclubzwecke zu fördern. Sie haben die entsprechend festgesetzten Jahresbeiträge zu entrichten.
- d. Der von der Mitgliederversammlung genehmigte Mitgliedsbeitrag ist in der jeweils gültigen Höhe bindend. Der Mitgliedsbeitrag kann nur für das volle Geschäftsjahr entrichtet werden.
- e. Die Mitglieder haften bei Rechtsgeschäften, die der Vorstand für den Fanclub tätigt, nur mit dem Fanclubvermögen.
- f. Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet der Vorstand.
- g. Die Mitglieder verpflichten sich mit dem Eintritt in den OFC, sich an den vom Supporters Club e.V. auferlegten Verhaltens- und Ehrenkodex (<http://www.hsvsc.de/de/fans/verhaltenskodex.html>) zu halten. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss nach §4 Abs. d ff. vom Vorstand bewilligt werden.
- h. Jedes Mitglied verpflichtet sich mit Eintritt in den OFC, an den offiziellen Veranstaltung teilzunehmen. Sollte ein Mitglied verhindert sein an einer Pflichtveranstaltung teilzunehmen, so muss dieses dem Vorstand zeitgerecht mitgeteilt werden.
Als Pflichtveranstaltungen gelten
 - a) Weihnachtsfeier



- b) Mitgliederversammlung
 - c) ZGPI-Fanclubturnier
- i. Sollte ein Mitglied an einer dieser Veranstaltungen unentschuldigt fehlen so wird dieses mit sofortiger Wirkung in den Trial Status versetzt mit allen im Absatz "a" aufgeführten Bedingungen und Sanktionen.
Bei wiederholtem Fehlverhalten kann der Vorstand einen Ausschluss bestimmen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft endet bei Tod, Austritt oder Ausschluss.
- b. Die Mitgliedschaft kann jederzeit, zum Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Vorstand 14 Tage vor Monatsende schriftlich vorliegen. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Fanclub.
- c. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
- d. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Dazu zählen:
 - a) Verstoß gegen die Satzung oder Beschlüsse des Fanclubs,
 - b) Zahlungseinstellung,
 - c) unehrenhaftes Verhalten
 - d) Die Verwendung jeglicher antisemitischer, faschistischer und fremdenfeindlicher Äußerungen, Gebärden, Symbolik und sonstige Formen des politischen Extremismus. (sieh auch §2 Abs. c).
 - e) unentschuldigte Inaktivität
- e. Mit dem Beschluss über Ausschluss gilt die Mitgliedschaft als beendet. Das ausgeschlossene Mitglied hat bis zu diesem Zeitpunkt voll und ganz seine Verpflichtungen dem Fanclub gegenüber zu erfüllen.
- f. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Ausschluss Widerspruch einlegen und muss auf der nächsten Hauptversammlung eingeladen werden, um dort gehört zu werden. Über den endgültigen Ausschluss entscheidet dann die Mitgliederversammlung.
- g. Kommt es zu einem Austritt eines Mitglieds nach §4 Abs. a, sind die ausscheidenden Mitglieder dazu verpflichtet alle erworbenen OFC Artikel (z.B. Pulli, Schaal, T-Shirt) zurückzugeben.
Es gibt mind. 20% aber max. 50% des Einkaufswertes wieder. Diese Spanne liegt im Ermessen des Vorstandes und wird u.a. durch den Zustand der Artikel beeinflusst.
Sollten weitere Artikel über den OFC verkauft werden gilt die Rückkaufsregel auch für diese Artikel.

§ 5 Beiträge

- a. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.
- b. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für HSV-Mitglieder 15,00€, für Mitglieder ohne HSV Mitgliedschaft 25,00€ jährlich.
- c. Der Beitrag wird jährlich via Lastschriftverfahren abgebucht. Mitglieder müssen eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilen.



§ 6 Organe des Fanclubs

- a. Die Organe des Fanclubs bestehen aus dem Vorstand, dem Gründungsmitgliedergremium und der Mitgliederversammlung.
- b. Das Gründungsmitgliedergremium besteht aus den ursprünglichen Gründungsmitgliedern des Fanclubs. Das Gründungsmitgliedergremium wirkt als aufsichtsführendes Kontrollgremium des Vorstands und ist für die Mitgliederbelange zuständig. Das Gremium hat ein Vetorecht bei Mitgliederentscheidungen (wie Aufnahme in den Fanclub oder Beendigung der Mitgliedschaft) und kann gegebenenfalls einschreiten, sollte es nach Ansicht des Gremiums zu Fehlentscheidungen seitens des Vorstands kommen. Der Vorstand hat das Gremium über die Mitgliederbelange und vor Mitgliederentscheidungen zu informieren. Das Gründungsmitgliedergremium ist ein neutrales Organ und auch Ansprechpartner für Mitglieder. Sobald ein Gründungsmitglied den Fanclub verlässt, erlischt gleichzeitig die Mitgliedschaft im Gründungsmitgliedergremium.

§ 7 Der Vorstand

- a. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - a) 1.Vorsitzender
 - b) 2.Vorsitzender
 - c) 3.Vorsitzender
 - d) 4.VorsitzenderDer 4. Vorsitz übernimmt die Funktion des Kassenwarts.
- b. Die Freigabe eines Vorsitzes erfolgt nur durch Rücktritt, Ableben oder Ausschluss. Die Abwahl des Vorstandes oder von Vorstandsmitgliedern kann von der Mitgliederversammlung mit zweidrittel Mehrheit beschlossen werden. Für einen Antrag auf Abwahl müssen triftige Gründe vorliegen, die der Ausübung des Amtes in seiner Funktion entgegenstehen, wie beispielsweise grobe Verstöße gegen die Satzung.
- c. Der Vorstand, wird in der jährlich stattfindenden Mitglieder-Hauptversammlung auf die Dauer von einem Geschäftsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Ablauf der Frist weiter, sofern eine Neuwahl bis 4OFC Zaungäste Pinneberg zum Ablauf der Amtszeit noch nicht stattgefunden hat. Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.
- d. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so ist, sofern keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Mitglied gewählt, welches die Aufgaben für die Verbleibende Amtszeit übernimmt. Bis dahin übernimmt der verbleibende Vorstand kommissarisch die Aufgaben.



- e. Die Aufgaben des Vorstands setzen sich zusammen aus:
 - a. der Führung des Fanclubs
 - b. der Ausführung von Fanclubbeschlüssen
 - c. der Verwaltung des Fanclubvermögens
 - d. der Einberufung von Mitgliederversammlungen
 - e. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- f. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Fanclub nur mit Beschränkung auf das Fanclubvermögen eingehen. Seine Vollmacht und seine Haftung sind dahingehend ausdrücklich begrenzt.
- g. Beschlüsse des Vorstandes werden demokratisch durch Mehrheitsentscheidung getroffen. Die Mitglieder des Vorstandes haften des Weiteren nur wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Mitgliederversammlung

- a. Während eines Geschäftsjahres soll mindestens eine Mitgliederversammlung als ordentliche Hauptversammlung stattfinden, diese muss spätestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Vorstand einberufen werden.
- b. Die Aufgaben der Hauptversammlung sind:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Kassenbericht über das zurückliegende Geschäftsjahr.
 - b) Entlastung des Vorstands
 - c) Wahl eines neuen Kassenführers
 - d) Festsetzung des Jahresbeitrags
 - e) Entgegennahme von Anträgen
- c. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder wirksam.
- d. Anträge zur Änderung der Satzung können von jedem anwesenden Mitglied gestellt werden. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn in der Hauptversammlung zwei Drittel der Anwesenden Mitglieder zustimmen.
- e. Soll eine Abstimmung geheim erfolgen, so muss mindestens ein Mitglied einen entsprechenden Antrag stellen.
- f. Wahlen müssen grundsätzlich geheim durchgeführt werden.
- g. Die Beschlüsse bedürfen der Beurkundung. Sie müssen von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein.

§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- a) Der Vorstand kann von sich aus weitere Mitgliederversammlungen einberufen.

§ 10 Mitgliedervorteile

- a. Die Mitglieder, die ihren Beitrag gezahlt haben, erhalten folgende Vorteile:
 - a. Information über den Beginn des Vorverkaufs Dauerkarten, Heim- oder Auswärtstickets.
 - b. Vorkaufsrecht für Eintrittskarten zu Heim- und Auswärtsspielen des HSV



- c. 10% Rabatt auf Fanartikel aus dem HSV-Fanshop bei Sammelbestellungen von mindestens 250 EUR
- b. Bei allen Bestellungen über den Fanclub müssen die Artikel, Tickets oder Fahrkarten im Voraus bezahlt werden.

§ 11 Auflösung

- a. Im Falle einer Auflösung des Fanclubs wird das Clubvermögen zu gemeinnützigen Zwecken an HSV Fans helfen Kindern e.V. gespendet.